

Hallische Zeitung

im G. Schweich'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und für Stadt



literarisches Blatt und Land.

Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird zweimal nach hier und auswärts versandt.

Abonnements-Preis pro Quartal bei unmittlbarer Abnahme 3 Quart 80 Pf., bei Weg durch die Post 4 Quart 50 Pf.

Insertionsgebühren für die häufigste Zeile gewöhnlicher Schriftgröße über dem Raum 15 Pf., im Lokal-Anzeiger zweispaltig 15 Pf., für die zweispaltige Zeile Petitgröße über dem Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 40 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schweich'scher Verlag und Druck. — Für die Redaction verantwortlich: H. Schweich'sche.

Nr. 83.

Halle, Freitag den 9. April. (Mit Beilagen.)

1880.

Der Gesegnetwurf über die Erhebung von Reichstempelabgaben.

Besonders sympathisch und gerechtfertigt wird einem Leben an der Vorlage die Einführung der Börsensteuer und der Stempelumschlagigkeit der Vorkaufsteuer erscheinen. Daß die letztere der Billigkeit durchaus entspricht, wird einer weiteren Ausführung nicht bedürfen. Wohl aber kann es zweifelhaft sein, ob die Einführung einer veranlagten Abgabe für das Reich nicht mit zwingender Consequenz die Aufhebung jener landesgesetzlichen Bestimmungen verlangt, wonach die Vorkaufsteuer an anderen deutschen Staatslotterien verboten und strafbar ist. Sicherlich ist es eine sehr seltsame Behauptung des Parlamentarismus, daß j. B. der Sachse, welcher nach Preußen übersteht, seinen er. V. in allen Gewohnheiten, in der Königl. sächsischen Lotterie zu spielen, festhält, strafbar wird. Es dürfte daher angebracht sein, wenn jetzt gleichzeitig mit der Einführung einer Reichs-Abgabe für Staatslose — wodurch doch dem Reich wegen der Einseitigkeit dieser Vorkäuferei anerkannt wird — endlich die Verbote der einzelnen Bundesstaaten, soweit sie gegen die Vorkaufsteuer an anderen deutschen Staatslotterien gerichtet sind, beseitigt würden. — Gegen die Börsensteuer läßt sich theoretisch sicherlich nichts einwenden. Wird doch dadurch nur der von Natur unproduktive Kapitalismus getroffen, welcher, wo er immer zur Ercheinung kommt, sei es beim Ankauf von Grundbesitz, sei es bei dem Ausleihen von Geldern als Hypothek u. s. w., eins der ältesten Beschränkungsobjekte bildet. Der Vorkaufverleiher und der Umsatz von Wertpapieren dagegen ist bisher nur theilweise in deutschen Staaten zu Abgaben herangezogen. So unterliegen Stempelabgaben bereits jetzt Aktien in Preußen, Westfalen, Schwaben, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Anhalt und Kück, Schleswig in Hamburg und Lübeck. Daß gerade in dieser Linie der Kapitalumschlag der Börse mit Stempelabgaben belegt wird, dürfte als berechtigte Folge der Angleichung von Rechten und Pflichten erscheinen. Zur Bestreitung der Staats- resp. Reichsausgaben sollten doch sicherlich vornehmlich diejenigen beitragen, welche des Schutzes des Staats oder Reichs am meisten bedürfen. Ohne den Reichs-Schutz, welchen der Staat gewährt, würde aber gerade die Ausbarmachung von Kapitalien ohne Arbeit gar nicht möglich sein. Selbstredend bedarf der Verleiher in jeder Hinsicht des Reichsschutzes. Die Arbeit indessen würde auch ohne starken Reichsschutz ihren Lohn finden, nicht aber das Kapital seine Verzinsung. Letztere, eine künstliche Funktion des Geldes, welche nicht auf der Natur desselben beruht, sondern nur bei entwickelterem Verleiher mit der Ausübung des Credits hervortritt, hat die staatlichen Institutionen, welche eine Gewähr für die Aufrechterhaltung der Stützen des Handels und Wandels bieten, zur notwendigen Voraussetzung. Es ist daher nicht mehr als billig, wenn der Vorkaufverleiher auch speziell durch Abgaben zur Bestreitung der Ausgaben für die Institutionen von Reich und Staat herangezogen wird, zumal aber jene Geschäfte, welche auf die Gewinnbarmachung der Coursschwankungen abzielen,

Freilich wird denselben sehr schwer beizukommen sein. Denn wenn die Schlußscheine einem Stempel unterworfen werden, würden gewiß in Zukunft noch mehr Geschäfte ohne Mäler und Schlußscheine gemacht werden, wie dies auch gegenwärtig schon nicht selten geschieht, wenn sich auch diejenigen, welche so verfahren, wegen der Erparung der Mälergebühren die sehr-hafte Bezeichnung als „Freihändler“ gefallen lassen müssen. — Unmöglich ist es übrigens auch nicht, daß durch die Börsensteuer wegen Einführung der Stempelumschlagigkeit der ausländischen Aktien die letzteren sich mehr und mehr von den deutschen Börsen zurückziehen werden. Ob dies indessen besonders bedauerndwertig ist — ein Nachtheil für die Mäler und Banquiers würde es ja jedenfalls sein — am doch kaum mit Bestimmtheit gesagt werden, zumal dadurch das einheimische Kapital die Gelegenheit der Unterbringung in Folge der ungenutzten Confollemissionen nicht verlieren wird, überdies aber ausländische Werthe in Deutschland überwiegend nur als Objekte der Spekulation, nicht der Kapitalanlage verwendet werden. Ebenfalls würde es aber ungerechtfertigt erscheinen, von ausländischen Aktien nicht eben so gut wie von den inländischen eine Abgabe zu erheben. — Nach alledem können wir die Vorlage, soweit sie die Vorkaufsteuer betrifft, nur mit Freuden begrüßen, ohne damit etwa irgendwie die Berechtigung der Bezeichnung der Börse als Giftbaum anerkennen zu wollen. Nicht ein Strafmaß für die Sünden des Börsenspiels soll die Börsensteuer sein, sondern ein Äquivalent für den Schutz des Reichs, ohne welchen eine Aufbarmachung des Geldes, wie solche durch die Börsengeschäfte erfolgt, ja gar nicht möglich wäre.

Zur Kanzerkrise.

Das Entlassungsgeheiß des Reichskanzlers war in den parlamentarischen Kreisen am Mittwoch nicht der Hauptgegenstand des Meinungsaustrausches. Es zeigte sich, daß selbst die dem Fürsten Bismarck am nächsten Stehenden durch die gestrige Mittheilung der „Nord. Allgem. Zeitung“ gänzlich überrascht worden sind. In der oft officiellen Weisung angegebene Grund des unerwarteten Schrittes wurde allgemein für kaum zutreffend gehalten. Es tauchte zwar die Vermuthung auf, daß die bekannte Abstimmung in dem Kanzer vor dem Bericht der Herausbildung einer particalaristischen Opposition im Bundesrathe habe erwecken können. Diese Vermuthung ist aber kaum haltbar. Thatsache ist, daß die Mitglieder des Bundesraths, welche die Ablehnung des Quittungsstempels für Postanweisungen herbeigeführt haben, ohne alle Kenntniß von der Wichtigkeit gewesen sind, welche seitens des Reichskanzlers gerade dieser Angelegenheit beigelegt wurde. Sie konnten das auch unmögegen sein, als die Frage lediglich nach technisch-politischen Gesichtspunkten behandelt worden ist und die Majorität sich nur den Gründen angegeschlossen hat, welche von dem Vertreter des Staatssekretärs der Post, also eines unmittelbaren Unter dem Reichskanzler stehenden Beamten vorgebracht worden. Es ist also höchstbedauernd ungenügend, wie gerade diese Abstimmung eine Kanzerkrise hätte zur Folge haben müssen. Man wird vielmehr geneigt, irgend eine andere Ursache als den wahren Grund des Entlassungsgeheißes

zu vermuthen. Die zahlreichen Conjecturen, welche in dieser Richtung im Schwanze waren, verlorst es sich nicht, zu registriren; denn keine einzige beruht auf irgendwie zuverlässigen Anhaltspunkten. Personen, welche dem Kanzer nahe stehen, glauten übrigens, die Gerüchte über neue Differenzen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik entschieden in Abrede stellen zu können. Von dieser Seite wurde auf die neuerdings wieder sehr erschütterte Gesundheit des Fürsten Bismarck hingewiesen. Aber auch diesen Grund wollte Niemand als recht einleuchtend anerkennen. Kurz, das Demissionsgeheiß bleibt ein Räthsel. Ganz überwiegend ging die Stimmung insofern dahin, die Sache als einen bloßen Zwischenfall ohne erstliche Folgen aufzufassen. In allen Fractionen des Reichstags herrscht darüber nur eine Stimme, daß das Geheiß des Reichskanzlers dem Kaiser abgelehnt werden wird. Gerüchtheilse verläutet, daß das Demissionsgeheiß des Reichskanzlers den Rücktritt eines hohen Reichsbeamten zur Folge haben dürfte.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 7. April. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde von der Regierung eine Vorlage betreffend die Demission eines Nachtragscredits von 10000 Gulden für die Vorkaufsteuer des Reichs an der Weltausstellung in Melbourne eingebracht. Das Haus setzte darauf die Berathung des Budgets fort.

Die „Presse“ will wissen, daß die theilhaftigen Regierungen sich über die Frage betreffend die Verlängerung des Österreichisch-deutschen Handelsvertrages bis zum Ende des Monats Juni 1881 bereits verständigt hätten, und daß schon in nächster Zeit die Einbringung der betreffenden Regierungsvorlage in dem Parlamente zu erwarten sei. — Eine Bestätigung der Nachricht liegt nicht vor.

Reich, 7. April. In dem Unterhause wurden der Gesegnetwurf über die Staatsanleihen für die Beitragsregulierungsgesellschaften und die Vorlagen betreffend die Hilfsleistung für die Stadt Szegedin und den Wiederankauf derselben von der Regierung vorgelegt. Die Vorlagen wurden zur schleunigen Berathung dem Finanzausschusse überwiesen.

Petersburg, 7. April. Wie der „St. Petersburg Herald“ hört, wird demnach der Prozeß gegen Dr. Weymar zur Verhandlung kommen. Dr. Weymar ist angeklagt, mit seinem Vorgesetzten dem Wörber des Generals Wessensoff zur Flucht verholfen und später dem Verbrecher Solowjew einen Revolver und Gift verschafft zu haben; ferner vor 3 Jahren dem Fürsten Kravtshin, welcher sich bekanntlich ebenfalls während nihilistischer Umtriebe in Anklagehaft befand und krankheitsnab in einem Hospital gefangen gehalten wurde, mit Hilfe seines Wagens die Flucht erleichtert zu haben.

Madrid, 6. April. Die demokratische Partei hat ein von 279 Senatoren und Deputirten und 21 Journalisten unterzeichnetes Manifest veröffentlicht, in welchem sie Religions-

Die Kinder der Frau von Mand.

Roman von E. Vehl.
(Verfasserin von „Die Erin des Herzens“ — „Kämpfe und Ziele“ u. s. w.)
(Fortsetzung.)
Du weißt es wohl kaum noch, Mira, denn Noth und Elend vergessen sich schnell, wenn man's besser hat, wie Du aus Eurer engen Wohnung, wo die Wände Winters- und Sommers schwingen, hinausschneit zu dem alten Fiori. Ja, damals hatte ich ein warmes, behagliches Zimmer, und Bilder hingen rings an den Wänden, berühmte Kollegen und Kolleginnen, die sie mir alle persönlich bedient. Wahrhaftig, sie hatten sich nicht dadurch herabgelassen, denn der alte Fiori war ein weit größerer Künstler als sie Alle; aber Weib und Intriguen haben mich nicht beim Theater ausnehmen lassen.
Mira war ihm diesmal gefolgt.
„Warum bist Du nicht mehr dort, Papa Fiori?“ fragte sie.
„Dahab! Lebt das Kind!“ lachte er und machte eine tragische Gebärde, wie der verzweifelte König Lear. „Weil sie den alten Fiori entlassen haben, schmachlich entlassen. Weil ich einmal besser war, behaupteten sie, ich habe keine Stimme mehr und müsse pensionirt werden. Himmel und Erde, als die Wödenstimm' Enrico Fiori's nicht noch bis zum jüngsten Tag ausblühte. Posaune, Posaune! Was ist natürlicher, als daß ein Künstler, wie ich, sich fränkte, stränkte mit Gigantkraft. Da sagen sie, ich hätte mich gegen alle Paragraphen des Theatersgesetzes vergraben, Verbaljuristen verübt, wo ich nichts als mein Recht suchte. Bei meinem Vort, und dabei fuhr er über sein glattes Kinn, nichts als mein Recht. Pension! Ich lachte ihnen in die teuflischen Gesichter. Drei Theaterarbeiter schlug ich nieder mit herrlicher Gewaltthat, denn alles Andere war vor mir ausgerufen, als ich auf der Bühne herumtobte. Nur weil hinaus belegten sie meine Pension, der ich nach Rechtsprüchen verhängt sein sollte und die man mir aus Gnade ließ, zur Hälfte mit Beschlag. Kamst Du Dir denken, Mira, Schlieren, Erbin meiner Stimm', kamst Du Dir denken, daß die drei Theaterarbeiter, elende Coullisenschieber, die Freiheit besaßen, mich zu verurtheilen?“

Prozeßkosten zahlen mit der Hälfte der Gage! Ich schlenbertete ihnen die winzigen Groschen ins Gesicht — ich, Fiori!“
„Warum kamst Du nicht zu mir?“ fragte Mira, „ich hätte doch Dein Schicksal erleichtern können.“
„Sollte Fiori ein Bettler werden?“ rief er und legte die Hand auf die Brust, „nie! Ich rieg meine Möbel und Bilder ins Leihhaus, meine Scherben-Dorrien und Karl Kunst, meine Penaten, meine Keren. Ich verließ mein Paradies und flieg in eine Dachkammer und als ich nicht's mehr zu essen hatte, kafferte ich die Hälfte meiner Gage ein. „Loch will ich Herrico!“
Mira lachte nicht über den alten Komödianten, über den Widerspruch in seinen Worten und Handlungen.
„Armer Papa Fiori!“
Er stand auf und legte seine langen Finger auf ihre Schultern. „Ich wußte, daß Du so wärest, sieh, sieh, sieh, und wenn Du mir mit einigen Geldstücken helfen kannst...“
Das Mädchen erwieberte nichts, trat an dem Schreibtisch und zog die Banknote hervor, welche netlich der Inhalt des Briefes gewesen.
„Da!“
Der Chorist stieß einen schnalzenben Ton aus. „So können wir umspringen? Mira, Dein alter Meister beugt sich vor Dir.“ Er küßte ihr galant die Hand. „Ganze danken kann ich nicht, das empört meinen Stolz. Die Mäsen und Grazien mit Dir, Kind, Du hast mich vom Hungertode errettet, denn lange schon sehnt sich mein Magen nach einem guten Bestteat.“
Er schob den Hut flüchtig über und ging. Mira horchte auf seinen Schritt, bis er verklungen war.
„Er war ein Freund der Mutter — und Egon wird nicht zürnen.“ sagte sie vor sich hin. „Moberies habe ich ja keine Bekümmernisse. Wie lange er nur auf der Reife ist — und ich kann ihm nicht einmal ein Lebenszeichen geben.“
Sie hatte sich kaum an ihre Arbeit gesetzt, als aufs Neue sich Schritte näherten, ein leises Pochen.

„Ich, Frau Weiser!“
Die alte Bedientin etablirte sich, ihrer Gewohnheit gemäß, bei der Thür.
„Viel Arbeit, Fräulein Mira, und da komme ich auf einige Minuten herüber. Aber nun gemarheit, bis der Herr fort war. Man läßt sich im Hause doch nicht gern sehen.“
Mira mochte nicht aufjubeln. „Ich habe Kopfschmerz“, murmelte sie.
„Von Grübeln“, bestätigte die Dienerin.
Zumeilen besäht mich eine wunderliche Angst, ich muß dann allemal entweichen, es ist ihm etwas Böses bezeugt.“
„Böses läuft Jedermann täglich über den Weg.“ sagte die Wittve grollend.
„Die Eisenbahnen sind jetzt so unsicher, man hört und liest von vielen Unfällen.“ fuhr Mira fort.
„Nah, es kann auch Einer zu einer Erde das Bein brechen.“
„Und kein Brief — so sehr ich auch täglich warte.“
„Ab, die tothen Hände suchten nach der Kleiderstange und brachten dann einen Brief hervor. „Das habe ich vorhin dem alten Schmidt unten abgenommen, um ihm die Treppen zu ersparen.“
Mira's Augen flammten, sie war an Frau Webers Seite, es' dieselbe sich erhoben hatte.
„Wenn es nur gute Nachrichten sind“, kam es wie ein Schloß über ihre vollen Lippen. Es sie jedoch aus Heiter zurückzuziehen war, murmelte sie erlaubbend: „Wieder eine Enttäuschung, nicht von ihm — wer aber könnte mich denn sonst freudigen?“
Die kleinen Hände zitterten beim Öffnen, dann las sie, las wieder, stand bewegungslos und blickte aufs Neue auf das Blatt.
Frau Weber verfolgte vom Hintergrunde des Gemachs mit ihren vollen, langen Augen jede Bewegung des Mädchens, aber sie sagte nichts, obwohl sich Erstaunen in ihren Mienen anspiegelte.

und Pressefreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht, Freiheit des Unterrichts, allgemeines Stimmrecht, Dezentralisation der Verwaltung, allgemeine Militärpflichtigkeit, Sparmaß in allen Zweigen der Staatsverwaltung, finanzielle Kontrolle, Gleichstellung der Insel Ruha mit dem Mutterlande und Unabsehbarkeit der Richter als ihre Fortdauer bezeichnet.

Sofia, 7. April. Das neue Ministerium ist, wie es heißt, konstituiert und soll folgendermaßen zusammengesetzt sein: Bancoff, Präsident und Außenminister; Caraboff, Finanzminister; Stochanoff, Justiz; Tschiff, Inneres; Gafelen, Unterrichts.

London, 7. April. Es sind nummehr 481 Parlamentswahlen bekannt, davon fielen 283 auf Liberale, 163 auf Konservern, 35 auf Homerule. Der Restgewinn der Liberalen an neuen Parlamentsmitgliedern beträgt 67; dieselben haben in den Grafschaften Waterford, Wiltshire, Wigton, Tipperary und in dem Distrikt Monmouth den Sieg davongetragen.

In South-Rorkford sind die Konservern-Duxton und der Liberale Gorton gewählt worden; die Liberalen haben dadurch einen weiteren Sitz gewonnen. Die Majorität, mit welcher Gorton gewählt wurde, betrug nur eine Stimme. — Bei den heutigen Wahlen gewannen die Liberalen Siege in den Grafschaften Bedford, Bedford, Carnarvon, East-Devonshire, North-Devonshire, Radnor und Wyr.

New-York, 7. April. In Venezuela wurde Guzman Blanco als Präsident wieder gewählt.

Neueste Tagesnachrichten im Ausland.

(Ausgenommen die Nachrichten in vorstehenden Übersichten.) Die Commission des Fürsten Bismarck hat in Wien allseitig überhört. Alle Blätter stimmen darin überein, daß sich die Mission für Deutschland und den europäischen Frieden ein Unglück wäre, und zweifeln nicht, daß das Entlassungsgesuch nicht angenommen werden kann. Das angegebene Motiv wird hier nur als ein Vorwand angesehen und man glaubt, daß Fürst Bismarck die Umgestaltung der Bundesverfassung, die Wiederherstellung des Bismarckismus und die Unterwerfung der widerwilligen Staaten und Fürsten einerseits zum Ziele habe, andererseits die gegenwärtige russisch-englische, seine Politik hemmende Konstellation durchbrechen wolle. — Die Nachricht von dem Entlassungsgesuch des Fürsten Bismarck macht das größte Mißfallen. Niemand glaubt, daß der Reichstag zu entlassen werden könne. Sämtliche Wiener Blätter haben sich in diesem Sinne ausgesprochen. Die „Neue freie Presse“ sagt, welche Gründe auch immer das Entlassungsgesuch verurteilen, dieselben müssen befriedigt werden, Bismarck ist unentbehrlich. Sein Mißdrit wäre unter allen Umständen ein Unglück, im jetzigen Augenblick aber ein unbedenkbares.

Auf Befehl des Ministers des Innern in Paris haben Präfecten bereits in einzelnen Departements Maßregeln gegen nicht erlaubte Ordensgemeinschaften ergriffen, die den Zweck haben, denselben die bisher zugewandene Bevorzugung in den Missionen zu entziehen. Ferner will Lepere den Bischöfen nicht mehr gestatten, ihre Sprengel ohne Erlaubnis der Regierung zu verlassen. Das Concordat schreibt den Bischöfen die Einholung dieser Erlaubnis vor. — Nach dem Vorgange des „Mot d'Ordre“ verlangen jetzt auch „Justice“, „Petite République Française“ und andere radikale Blätter eine exemplarische Bestrafung des Glettenkommandanten von Toulon, welcher dem Prinzen Napoleon eine so ehrsüchtige Aufnahme bereitet hatte.

Die russische Regierung hat ihrerseits der Hartmann-Affaire einen formellen Abschluß gegeben durch Veröffentlichung einer Reihe von authentischen Dokumenten, welche nicht nur die in Rußland selbst gepflogenen Erhebungen umfassen, sondern auch in der Laufe der russisch-französischen Verhandlungen nach St. Petersburg gelangten offiziellen Papiere der Regierung der Republik. — Der Konstantinopoler Korrespondent des „Manchester Guardian“ will erfahren haben, daß Rußland den Hafen von Aatum, dem Berliner Vertrag zuwider, in eine Festung umgewandelt habe, und giebt allerdings Details zum Besten, offenbar in der Absicht, das Mißtrauen gegen die Orientpolitik des nordischen Kaiserreichs zu schüren.

Nach einer Meldung der „Moskowskaja Wedomosti“ in Petersburg will die amerikanische Regierung die Vertagung Hartmann's nicht zulassen. Sie würde den Verbrecher sofort ausliefern. Sie läßt Hartmann in London durch seine Agenten überwachen. — Der „Herald“ meldet: In sämtlichen Kirchen wurden am 6. d. Gebete für die Genesung der Kaiserin abgehalten.

Deutsches Reich.

Berlin, den 7. April.

Se. Majestät der König haben geruht: den Arbeiter Friedrich Lehle zu Sülzterlingen im Kreise Halberstadt und

Mira wichte über Eifer und Mund, dann kam es tonlos, ängstlich aus ihrer Brust: „Ich verheiß es nicht.“ „Was, Fraulein Mira?“ „Da!“ flüsterte das Mädchen, „die Buchstaben tanzen wie rote Kobolde auf dem Papier.“ Die Witwe flachte tarnach, „Ich habe meine Brille nicht und mit dem Lesen von Geschiehenem ist es auch eine Sache für mich, aber ich will es der Annette erlauben bringen, die kennt sich aus.“ Sie machte eine resolute Wendung nach der Thür, aber Mira vertrat ihr den Weg. „Nein, nein,“ fluchte sie, „ich will es versuchen, nur nicht Alle gleich wissen lassen — die Leute sind so neugierig und schleich.“

„Ja, ja!“ befahligte Frau Weder. „Dies allem holen mußte Mira, kann aber kam es noch zerrissen, hoden über ihre bebenden Lippen: „Nichtsamalt Großkopf erucht Fraulein Mira Winter — morgen vber ihr — bei ihm vorzupreden — Regelung einer Angelegenheit — Wichtigkeit — Zustimmung — Zufunft — Das Letzte noch einmal“, kommandierte die Wüthlerin. „Begen Regelung einer Angelegenheit von Wichtigkeit, be- huf der Sicherstellung Ihrer Zufunft.“ „Verleihen Sie es?“ fragte Mira. Frau Weder's Antlitz war hochroth und hatte die wichtigste Miene.

„Das ist Advokatensprache; mit meinem gefundem Menschen- verstande entnehme ich daraus, daß Herr von Bland — nun, daß er gern die Angelegenheit geortnet haben will, um — weil — nun, weil ihm die Geschichte langweilig geworden ist — und er nicht mehr davon wissen mag.“

„Das Wüthchen schlug beide Hände vor das Gesicht und ließ einen herzerregenden Schrei aus. (Fortsetzung folgt.)

Heinrich Koch ebenfalls das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

— Se. Majestät der König haben ferner geruht: dem Stationsvorsteher bei der Magdeburger-Halberstädter Eisenbahn, Fischer zu Ballenstedt die Erlaubnis zur Anlegung der ihm ver- liehenen goldenen Medaille des herzoglich anhaltinischen Haus- Ordens Albrechts des Bären zu erteilen.

— Der Reichs-Anz. schreibt: Se. Majestät der Kaiser sind in der Genesung so weit vorgeschritten, daß Allerhöchstdie- leute heute eine Spazierfahrt machen konnten.

— Das Reiterfest, welches aus Anlaß der Jubiläums- feier beim brandenburgischen Jagd-Regiment (Zieten'sche Husaren) Nr. 3 am Sonnabend, 10. d., in Rathenow stattfand, sollte, infolge der Unpäßlichkeit des Kaisers bis zum Mitt- woch, 15. d., verschoben worden, da der Kaiser dieser Festlichkeit beizuwohnen gedenkt.

— Der Reichs-Commissar für die internationale Ausstellung zu Eibney und Melbourne, Geheimrath Reuleaux, hat sofort seine bliesige Thätigkeit für die Ausstellung in Melbourne auf- genommen, und wird demnächst die deutschen Aussteller mit wünschenswerthen Nachrichten über die Wahrung ihrer Inter- essen versehen. Das zum Transport gerichtete Schiff wird am 1. Juni mit der Verladung beginnen und 10 bis 14 Tage damit beschäftigt sein. Es braucht, um sein Ziel Melbourne zu er- reichen, 60 Tage, so daß am 15. August die Ankunft erfolgen kann und volle 6 Wochen für die Ausstellung bis zur Eröffnung der Ausstellung verbleiben.

— Nach den Erfahrungen, welche bei den zufolge des Erlasses vom 16. Januar v. J. bezüglich der Abführung der Viezerfristen von den königlichen Eisenbahn-Behörden ange- stellten Versuchen gewonnen worden sind, läßt, wie der Minister der öffentlichen Arbeiten in einem Erlass vom 27. März an die königlichen Eisenbahn-Direktionen bemerkt, der Sien- güterverkehr bei der Beförderung von Bahn zu Bahn in vielen Fällen noch die erforderliche Regelmäßigkeit und Verschlemmung vermissen, um zur Zeit schon eine allgemeinere Einschränkung der Viezerfristen zu gestatten. Nachdem inzwischen das Netz der vom Staate verwalteten Bahnen eine erhebliche Erweiterung und einen festen Zusammenhang erfahren hat und es hierdurch ermöglicht ist, die bisher so vielfach zerstückelten Verkehre in geregeltere Bahnen zu lenken, erwartet der Minister, daß auch die Beförderung der Sien Güter im direkten Verkehre mehrerer Verwaltungsbezirke an Schnelligkeit und Regelmäßigkeit ge- winnen werde. Die königlichen Direktionen werden bei Er- ledigung des allgemeinen Erlasses vom 27. Februar v. J. auch diesem wichtigen Transportverkehre die gebührende Beachtung zu schenken haben. Der Minister behält sich vor, demnächst auf diese Angelegenheit zurückzukommen und über das für eine promptere Sien Güterbeförderung Veranlassende genauere Erhebungen anzustellen.

Die erste heftigste Kammer hat den Gesandtenwirth wegen Erbauung einer stehenden Brücke bei Mainz an- genommen.

— Auf Grund eines Beschlusses des Vereinstages des deutschen Kaufmanns Vereins hat der Vorsteher desselben an das Reichsamt des Innern den Antrag gestellt, daß für die Ma- trikenblindheit in gewissen Weise eine Unterstutzung auf Far- benblindheit in gewissen Weise eine für die locomotivfüh- renden Eisenbahnen zur Einführung gelange. Der Staatssecretär des Innern hat die Angelegenheit einer eingehenden Prüfung für werth erachtet und deshalb die technische Kommission für Seeschiffahrt um ein Gutachten darüber ersucht, ob die Prüfung der Seelen der Handelsmarine auf Farbenblindheit im Interesse der Seeschiffahrt geboten sei bzw. eine solche in wesen- sprechender Weise herbeiführt werden könne. In dieser Hinsicht wird darauf hingewiesen, daß es genügen dürfte, die Zulassung zur Seemannsprüfung von dem Resultate der Untersuchung abhängig zu machen, da die Farbenblindheit nur bei den Schiffs- steuerleuten absolut gefährlich sei, farbenblinde Matrosen da- gegen beim Auslande meist durch Andere ersetzt oder kontrolirt werden können. Auch diese Angelegenheit wird ebenso wie die der Rekrutierung in der bevorstehenden Sitzung der technischen Kommission für Seeschiffahrt zur Beratung gelangen.

— E. M. S. „Albatros“, 9 Geschütze, Kommandant Korv.- Kapit. Mattiesen, ist am 19. März c. in Havanna eingetroffen.

Deutscher Reichstag.

(24. Sitzung vom 7. April.)

Im Reichstage fand heute zunächst der Antrag der Abg. Stephan und Richter betreffend die deutsche Rechtschreibung zur Verhandlung. Der Abg. Stephan wies in der Begründung des Antrages zunächst den Einwand zurück, daß denselben eine unrituelle Lebens zu Grunde liege. Wenn der Laie, der bei der heutigen Sanction die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise, wie wenig berechtigt ein solches Bedenken sei. Der Antrag verlange nichts, was nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Die Verfassung des preussischen Kultusministers wolle Einführung einer neuen Rechtschreibung in den Schulen werden. Die Aufgabe der Schulen ist die Regelung dieser Frage dem Reiche überlassen zu müssen glaubt, beweise

Bekanntmachungen.

Panzer-Corsetts

von haltbarsten Stoffen mit feinsten Zierstreifen in größter Auswahl. Allgem. Deutsches Consum-Geschäft, große Ulrichsstraße 11.

Grosser Holzverkauf in Kamburg.

Die für Verfertigung auf der Saale aufbereiteten Bau- und Schacht-Hölzer konnten in diesem Jahre, wo die Kamburger-Holzmesse in Kamburg so frühzeitig fiel, nur zum Theil an den Meistbietenden gebracht werden und stehen daher noch zahlreiche Balken zum Verkauf.

Um eine Erleichterung in dem bezüglichen Geschäftsbetriebe herbeizuführen, ist für

Sonntag den 18. April d. J.

ein allgemeiner Geschäftstag in Kamburg, wozin bis zu genannter Zeit die noch zu verkaufenden Hölzer gebracht sein werden, in Aussicht genommen worden, was hiermit den Interessenten bekannt gemacht wird.

Rabta, den 3. April 1880.
Der Vorstand der Flohkommu.
F. Doder.

„Express-Güter-Verkehr“

Hamburg — Wallwitzhafen — Halle.

Die Expressschleppschiffe von Hamburg nach hier finden in diesem Jahre mit abgekürzten Lieferfristen statt und sind die für Extragüter bestehenden Gewichtsgarantien weitreichender, als bei allen anderen Gelegenheiten, wodurch sich die Benutzung obigen Verkehrs alsbald bestens empfiehlt.

Speditions-Verein Wallwitzhafen bei Dessau.

Auskunft erteilt Herr A. W. Haase, Transport-Compt. Halle.

Für Existenz-

oder lukrative

Nebenbeschäftigung-Suchende!

(auch für Personen aus vornehmen Stände.)

auf Grund 23jähriger Erfahrungen, Beobachtungen und eingehender Studien meine glänzend bewährten Instruktionen und Belehrungen gegen mässiges Honorar für gebildete Herren redlichen, ehrenhaften Charakters, — in Wien Vortrag mündlich und nebenbei schriftlich und sehr gründliche Anleitungen für vollständiger praktischer Einführung in Allem, im realen, achtbaren, soliden, stabilen und ausgiebigen Geldverdiene — in der Provinz, auf dem Lande oder im Auslande domizilierend, auch brieflich für jeden Stand und in jedem Orte zur sofortigen Gründung einer selbstständigen, angenehmen, ehrenvollen

gesicherten Existenz

und achtbaren dominirenden Lebensstellung mit grosser Zukunft auch ohne Kapital und ohne Domizilveränderung sogleich unter Garantie des Erfolges, Einzig in seiner Art ohne Konkurrenz in Europa; Alljährlich mit vielen Neuerungen, Verbesserungen und einer ansehnlichen Bereicherung in dieser lukrative Zweige. Bei gesicherter rationaler Führung, Ausdauer, aufmerksamer Pflege und reeller Handhabung sind pro Anno auch 30 000 bis 50 000 fl. als Reingewinn, nach Umständen aber auch mehr als das Doppelte zu verdienen.

Eine Menge sprechender Beweise beleuchten Gesagtes durch die herrlichen Lichtstrahlen der glänzendsten Erfolge.

Adresse:

Leo Binder, Wien, Reiserstrasse 29.

P. S. In Wien wird das Honorar erst nach wirklich bewiesenen überraschenden Erfolg gezahlt, der Erfolg muss entschieden, glänzend und überraschend schnell eintreten.

Separatabtheilung Kolowrat-Ring No. 9, für den An- und Verkauf und Tausch von Gütern, Herrschaften, Gewerkschaften, Bergwerke, Industrien, Häuser, Fabriken. — Compagnons auch mit hohen Einlagen. — Relationen und Correspondenzen im In- und Auslande.

Sämmtliche gangbaren künstlichen und natürlichen

Mineralwasser

in stets frischer Füllung, sowie deren Pastillen und Salze hält vorräthig

H. Sohncke, Prog.-Handlung, gr. Steinstraße 2.

Nur Prof. Dr. Samps'ns Aechte die volle Wirksamkeit der Coca-Pflanze enthaltend, (Behandlung über ihre Anwendung gegen Brust- u. Lungenleiden (Pillen Nr. I), Unterleibskrankheiten (Pillen Nr. II) und Nervenleiden aller Art, Schwächen etc. (Pillen Nr. III) Franco und gratis) stets vorräthig: Mainz, Mohren-Apothek, Halle a. S. 3 R. M. d. S. Dr. Jäger, Apoth. Leipzig; R. H. Pankeke, Engel-Apoth. Berlin; L. Bieler, Blumen-Apothek, Blumenstr. 73. Frankenhäuser; W. Münchhoff, Stadt-Apoth.



Thätige Landwirthschafterinnen, Dec.-Bevwalter, led. u. verheirath. herrschaftl. Diener u. Antzicher mit vorz. langjähr. Zeugnissen suchen Stelle b. Fran Binneweiss, gr. Märkerstr. 18.



Nächsten Montag den 12. v. Mts. treffen wieder circa 30 Stück hochedler Mecklenburger und Hannoverscher Reit- u. Wagenpferde bei uns ein. Scheyer & Hirschberg, Erfurt.

Thätige Sandformner auf Maschinenguss

suchen dauernde Accorarbeit in der Maschinenfabrik u. Eisengießerei A. L. G. Dehne, Halle a/S.

Trotzdem die Preise für sämmtliche

Baumwoll-Waaren

in letzter Zeit einen bedeutenden Preisaufschlag erfahren, sind wir durch frühzeitige, sehr günstige Cassa-Einkäufe in der angenehmen Lage, unsere Bekümmern

Dowlas-Wäsche-Fabrikate,

die in Güte, Haltbarkeit und sauberer, gezielter Arbeit bisher von keiner Concurrenz übertroffen sind, noch für alte, billigte Preise

abgeben zu können und offeriren:
Damenhemden 1 A 25 $\frac{1}{2}$ mit Spitzenbesatz u. gestickten Einfägen
2 A Herrenhemden 1 A 50 $\frac{1}{2}$; Oberhemden mit 3fachen Schür-Einfägen 2 A 75 $\frac{1}{2}$; Anaben-Verhemden 2 A; Anabenhemden von 50 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; Mädchenhemden von 50 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; Größlingshemden 25 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; Bunte-Jacken $\frac{1}{2}$ Dgd. 1 A; Damen-Beinkleider 1 A mit breiten gestickten Einfägen 1 A 25 $\frac{1}{2}$; Mädchen-Beinkleider mit wasserdichten Spitzen-Ansatz 1 A 40 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; Damenröcke mit Sämmen 1 A mit breiten Stidereien 1 A 75 $\frac{1}{2}$; Mädchen-Unterzüge mit Spitzenbesatz von 60 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ ab; Reglige-Jacken von 1 A 50 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ ab; Schleppröcke mit breiten gestickten Einfägen 6 A

Oberhemden nach Maass

lassen wir in kürzester Frist ohne Preiserhöhung anfertigen und garantiren für guten Sitz.

Unter in allen Breiten vollständig assortirtes Lager von

Mull- und Zwirn-Gardinen

empfehlen wir zu alten billigen Preisen von 30 Pfg. pro Meter ab und lassen bei Entnahme von ganzen Stücken Fabrikpreise eintreten.

Strumpf-Waaren:

Weisse Patent gestrickte Kinderstrümpfe, No. 1 pro Paar 20 $\frac{1}{2}$, jede höhere No. um 5 $\frac{1}{2}$ steigend.
Bunte Patent gestrickte Kinderstrümpfe, von 25 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ beginnend.

Weisse gewebte Damenstrümpfe, Paar v. 30 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ ab.
Gestrickte weisse und Ringel-Damenstrümpfe 75 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ ab.
Gestrickte Vicogne-Damenstrümpfe 75 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ ab.
Gestrickte Vicogne-Herrensocken 60 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ ab.
Gewebte Ringel-Herrensocken von 25 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ ab.

Bei Entnahme von $\frac{1}{2}$ Dgd. treten

Duzendpreise ein.

Bettzeuge und Federleinen.

Wegen vollständiger Aufgabe dieser Artikel und um schnell damit zu räumen, haben wir sämmtliche Qualitäten bedeutend im Preise ermäßigt.

Decken.

Reich mit Seide gestickte Tuch-Tischdecken 2 A 25 $\frac{1}{2}$ ab.
Roth-Cachemir-Tischdecken, reine Wolle, 2 A.
Rips-Tischdecken in den neuesten Dessins, reine Wolle, 5 A 50 $\frac{1}{2}$ ab.
Leinene Damast-Tischdecken 1 A 75 $\frac{1}{2}$ ab.
Grösste weisse Waffel-Bettdecken mit langen Franzen 2 A.

Mäkeldecken in allen nur denkbaren Größen von 25 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ ab.
Waschbare engl. Tülldecken von 20 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ ab.
5/4 Mäkelstoff in verschiedenen, schönen Mustern, pro Meter 60 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ ab.
Tischtücher, Servietten, Handtücher etc.

zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Breite Schweizer Stickereien.

Ansätze und Einfüge in 200 verschiedenen Mustern, pro Meter 30 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ ab.

Unter Lager in

sämmtlichen Weiss-Waaren

auf's Beste sortirt, halten wir zu billigen Preisen bestens empfohlen.

Schwarze Cachemir-Fichus in großer Auswahl, von 2 A ab.

Allgem. Deutsches Consum-Geschäft

11. Große Ulrichsstraße 11.

Anträge nach ausserhalb werden sofort und bestens effectuirt.

Zur bevorstehenden Saison empfehle einem geehrten Publikum mein reichhaltiges Lager aller Arten

Garten- u. Zimmerdecorationen in Fontainen, Figuren, Vasen, Blumen-tischen, auch mit Fontainen und Aquarien, Gartenstühlen, Thierstuden, Besticker in Terracotta, letztere in wetterbeständiger Corallenz-imitation, ferner Gas- und Petroleum-Beleuchtungs-Gegenstände für Läden- und Schaulustler-Einrichtungen.



Wasseranlagen für Haus und Garten unter sorgfältiger Ausführung.

Metallbuchstaben für Firmen etc.

Mein Verkaufslokal Leipzigerstraße Nr. 64 bietet eine reiche Auswahl von Kunst- und Zandrie-Artikeln, passend zu Hochzeits- und Geburtstags-Geschenken und halte auch dieses einem schätzbaren Publikum zu gütigem Besuch bestens empfohlen.

Gustav Glück,

Atelier für Bildhauerei u. Zinkgiesserei, gr. Ulrichsstraße 12.

Bothwein-Oxhoft und Champagnerflaschen verkauft billigt

Merseburg a/S. Adolph Frank, Weinhandlung.

Specialität seit 1864.



Drillmaschinen

mit Lösseln oder Schupfräsen, lösbaren Sohlen, neuem verbesserten Steuer und leichtem Gestell von Schmiedeseisen.

Breitsaemaschinen

zum Lang- und Breitsfahren, 16 1/2 Mk. Handreibsaemasch für Rüben, Gurken, Mohrrüben, Sime-ronen, Kiefern etc. in Tausenden von Exemplaren angewandt.

Düngertransportmaschinen.

Saat- u. Schälpfüge 3- u. 4scharrig, sehr vortheilhaft.



In Retzen, Gr. Plauth, Priorau, Winingen, Halle, Zilly, Lützenburg, Möhlen, Sackerschöwe, Rüdickel, Wolmirsleben, Porta plügend und grubbernd bewährte

billige Dampfplüge

für Locomobilenbetrieb 5 bis 8000 Mark mit erzielter Tagesleistung von 11 Morgen 15" tiefer Pflugarbeit.

Alw. Taatz, Halle a/S.,

Eisengießerei, Fabrik landwirthsch. Maschinen, Cataloge u. Berichte gratis, Händlern und Reisenden Rabatt.



Güpel, Dresch-, Handdresch-, Hüksel-schneide-, Getreideeinigungs-Maschinen, Pflüge, Harken, Hacken, Schrotmühlen, Oelkuchenbrecher etc. etc.



Die Hut-Fabrik von August Berger empfiehlt ihre Strohhut-Wäsche ergebenst.

Die Hut-Fabrik von August Berger empfiehlt ihre Strohhut-Wäsche ergebenst.

C. Kaiser sen.,

Eisleben, Gledenstr. 17, Werkstatt für Gas- und Wasserleitung.

Wasserleitungen in Höfen v. Guss u. Schmiedeeisen, Blei und Zinn.

Closett- u. Badeeinrichtungen, Guss- u. Brunnepumpen.

Lager von Bitterfelder Thonröhren, in allen Weiten, Kuh- u. Pferdekruppen, Schweinetröge und Schornsteinansätze, sowie Drainröhren.

Die 2te Etage meines Hauses, grosse Stein-Str. 64, ist zu vermieten u. 1. October zu beziehen.

Heilfron.

Wohnungs-Vermiethung. Das seit 4 1/2 von Hrn. Fabricius-Wichmann bew. Logis, bestehend aus 3 Et., 2 R., 8 u. Zubeh., ist anherweit zu verm. u. 1. October zu beziehen. Bahnhofstraße 12, III.

Ein Piano zu ver. Wermigerstr. 16.

Familien-Nachrichten.

Lodes-Anzeige. Heute entfiel nach langen und schweren Leiden meine liebe Frau, Friederike Sattig geb. Barth im 80. Lebensjahre.

Mit der Bitte um stillen Beileid zeigen dies tiefbetrübt an die Sinterbeseiden. Bageritz, Brodenaunborn und Halle a/S., den 7. April 1880.

Erste Beilage.

Telegraphische Depesche.
Berlin, den 7. April.

Wiederholte Anträge auf Bewilligung von Vorschüssen für Fortbeamtete und behufs Ausföhrungen von Drainagen auf ihren Dienstämtern in der Weise, wie solches nach dem mit der königlichen Seehandlung getroffenen Vereinbarung für Vöcker königlicher Domainenwerke thümlich ist, haben den Minister für Landwirthschaft &c. veranlaßt, die Gewährung solcher Vorschüsse auch an die Fortbeamteten zu größeren Meiorationen ihrer Dienstgrundstücke bei der königlichen Seehandlung zu vermitteln. Diefelbe ist auf die Bewilligung von dergleichen Vorschüssen in dankenswerther Weise eingegangen. Diejenigen Fortbeamteten, welche ihre Ackerländer oder einen größeren Theil derselben zu melioriren, insbesondere zu drainiren beabsichtigen, können daher für die Folge die erforderlichen Mittel von der königlichen Seehandlung vorfordern erhalten. Zur Ausföhrung dessen hat der Minister unter dem 19. v. Wies. Bestimmungen erlassen, die der „R. u. St. N.“ in seiner letzten Nummer veröffentlicht.

Aus der Sitzung des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen vom 4. März ist eine Aeußerung des Abg. Graß bemerkenswerth. Gelegenlich der zweiten Sitzung des Clats der Fortwermaltung sagte derselbe wörtlich: „Ich appellire an alle diejenigen, die den Zustand unserer Wälder im Herbst 1870 während des Krieges gesehen haben. Ich selbst habe damals mehrere Monate in den Reihen unserer Francierer-Compagnien (lang anhaltende, fürchterliche Weisfall) in den Bezügen zugebracht und das Holz niedergehauen wurde, als der Wald nicht mehr gemacht war.“ Die „R. u. St.“ knüpft an diese Mittheilung folgende Ausföhrung: „oben allen Zweifel haben diejenigen Mitglieder der Versammlung, die durch lang andauernde und unfruchtbar Weisfall aus den Wäldern ihres Collegen eine Demonstration machten, bei welcher die Regierungsvertreter passives Mitsitzen zu leisten hatten — viele Herren des Landesausschusses haben an jeden Fall nicht weis gehandelt. Wer will angesichts solcher Verhältnisse noch wieder sprechen, wenn die Politik des Landesausschusses als verfallener Gewinnsinn bezeichnet wird? Wir glauben nicht, daß es im Interesse einer gesetzlichen Entwicklung reichsständiger Selbstständigkeit liegt, wenn die Vertreter des Landes private Empfindungen verwechseln mit dem, was sie ihrer öffentlichen Stellung schuldig sind.“

Dem Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1879, welcher dem Reichstag vorgelegt worden, entnehmen wir folgende Angaben: Die Gesamtsumme der Reichsbank im Jahre 1879 haben betragen: bei der Reichsbank 12,920,927,500 M., bei den Reichsbankanstalten: 35,137,824,400 M., zusammen 47,458,751,900 M., 3,204,038,200 M. mehr als im Jahre vorher. Der Vorkurs war im Durchschnitt 3,70 pCt. für Wechsel und 4,68 pCt. für Lombardcartelle, gegen 4,34 bzw. 5,34 pCt. im Vorjahre. Die Zahl der inländischen Anteilhaber hat sich um 31 vermehrt, die der ausländischen um 14 vermehrt und es sind 247 Wankanteile von Ausländern auf Inländer übergegangen. An Banknoten waren im Umlauf: als niedrigste Summe am 23. Febr. 556,027,000 M., als höchste Summe am 31. December 792,808,000 M., durchschnittlich 667,675,000 M., mehr als im Vorjahre. Der Metallbestand an fursichhaltigen weissen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Weissen betrug durchschnittlich 534,237,000 M. Die unlaufenden Noten waren so dem durchschnittlich mit 80 pCt. durch Metall gedeckt. Der Gesamtgewinn hat betragen 15,973,526 M. oder 6,924,418 M. Reingewinn nach Abzug der Verwaltungskosten, der Zahlung an den preussischen Staat u. s. w.

Den Telegraphen-Anstalten soll nach der „Germania“ bedeutet werden sein, daß an Sonn- und Feiertagen die Arbeiten für Telegraphen-Reparaturen und die telegraphischen Inspektionsarbeiten, dringende Fälle ausgenommen, ganz ausgesetzt sind.

Ausland.
Oesterreich-Ungarn.

In der Presse wird seit einigen Tagen die Reconstruction des „Oesterreich-Ungarns“ lebhaft erörtert, ja, der Bestimmungs anderer Wälder ist bereits soweit gegangen, den Fortbestand des deutsch-oesterreichlichen Bündnisses in Frage zu stellen, als ob Fürst Bismarck die deutsch-oesterreichliche Freundschaft von dem guten Willen der englischen Wähler abhängig gemacht hätte. Freilich hat zwischen Deutschland und Rußland an sich ein unerschütterliches deutsch-oesterreichliches Friedensbündnis existirt. In maßgebenden Wiener Kreisen stellt man denn auch die Befürchtung der Wiener Zeitungen hinsichtlich Deutschlands keineswegs und erstet keine Gefahr darin, wenn Rußland es neuerdings wieder angezeigt haben, als seiner Vereingung heranzutreten. Die deutsch-oesterreichlich-ungarische Freundschaft besteht und Rußland hospitirt dabei, wie Oesterreich-Ungarn in früheren Jahren bei dem deutsch-russischen Bündnis hospitirt hat. Obiger Satz findet sich in einer hochschillerigen Wiener Correspondenz des „Böcker Lloyd“. Es ist guter Grund anzunehmen, daß dieser Satz die Ansicht des vorigen Auslandartigen über den Charakter der dormaligen Beziehungen zwischen Wien, Berlin und Petersburg genau wiedergibt. — Wiener und Pesther Wälder bringen die Erzählung eines kleinen Jünglings, den der oesterreichische Gesandte in Belgrad mit der serbischen Regierung hatte. Danach erobert der Gesandte, Baron Herbert, Fortstellungen darüber, daß die von der serbischen theogenen Fakultät ausgegebenen Diplome großertheils Embleme, unter anderen auch die Wappen Kroatiens, Slavoniens und Dalmatiens aufweisen. Minister Riksic sprach selbst sein Bedauern über diesen Vorfall aus und ließ sofort die Befehle, daß derartige Diplome nicht mehr ausgegeben werden sollen. — Der Uebereifer der Magyaren, das deutsche Element möglichst aus Ungarn zu entfernen, hatte bekanntlich zu einem Beschluß des Magistrats zu Budapest geführt, nach welchem das deutsche Theater in Pesth geschlossen werden soll. — Die Angelegenheit der Schließung des deutschen Theaters hat aber jetzt eine überraschende Wendung genommen. Es hat sich herausgestellt, daß Director Müller schon im September 1879 um provisorische Verlängerung der Concession bis zum Juni 1880 ansuchte und daß dieses Gesuch damals vom Magistrat bewilligt wurde. Müller hat dem Bürgermeister privatim mit einem Proceß gedroht, falls die Schließung des Theaters effectuirt werden sollte. Demzufolge verließ der Bürgermeister, daß die Expedition des Schließungsbescheides beschoben werden soll. Die Verlegenheit in den amtlichen Kreisen über diesen Vorfall ist groß.

Rußland.

Levis-Mellissio verhaftet hat jetzt das in ihm gefasste Vertrauen. Die Revisionen der Gefängnisse im ganzen Reiche dauern fort. Er hat sämtliche General-Gouverneuren, die ja unmittelbar unter ihm stehen, befohlen, alle diejenigen Personen auf freien Fuß zu setzen, die auf keinen Verdacht hin eingezogen worden sind, gegen welche Zeugnisaussagen und genügende Material zum Beweis ihrer Schuld nicht vorhanden. Es sind nicht wenige, die in Folge dessen die Freiheit erlangen werden. Dagegen merit man in der Polizeiverwaltung eher eine Zunahme als Abnahme der Thätigkeit. Die nächsten Revisionen dauern noch eben so fort wie vorher, und noch eben so kommt es vor, daß Verhaftungen vorgenommen werden, zu denen äußerlich keine Begründung vorzuliegen scheint. Allerdings muß man hinzufügen, daß die Polizei heute nicht mehr so brutal auftritt wie zu Guros Zeiten, und daß nur wenige von unschuldig oder aus Versehen Verhafteten länger als 24 Stunden in Arrest gehalten werden. Leider wird aber immer noch auf anonyme Denunciationen hin verhaftet, so daß ein schlechtes Subject einem ehrlichen Manne immerhin für einige Stunden Unannehmlichkeiten bereiten kann, ohne fürchten zu müssen, daß man ihn dafür zur Verantwortung ziehen, das müßte auch aufhören. — Wie man dem „Wiener Tagbl.“ aus Petersburg schreibt, hat Levis-Mellissio beim Zaren die Weisung erhalten, die Raskolnikoff (Sektzer, d. h. von der orthodoxen Kirche Mißgefallene) kennzutrag. Die Zahl der Raskolnikoff beträgt 11 Millionen, dieselben haben sich meist durch Fleiß großes Vermögen erworben, werden aber in jeder Weise unterdrückt. — Auf Vorkleiden des Chefs der höchsten Kommission, Grafen Voris-Mellissio, wurde dem Chef der gemeinen Polizei, würdlichem Staatsrat Putilin, ein Ring mit dem Namenszeichen des Kaisers und einem Vorleser-Aufseher der Akademie, deren vierter Klasse, wahrscheinlich für dessen Thätigkeit bei Aufhebung der gemeinen Druckerei vertheilt. Am Sonntag begann in Moskau der Streik des französischen Kaufleute, welche wegen Ermordung des Erbprinzen Patraschewski im März 1879 angefaßt ist. In der Sonntagsruhe gaben fünf Tausende ein Oudaken dahin ab, daß das Verbrechen in unnormalen Verhältnisse verübt wurde. Nachmittags erklärte der Reichsrent in Ausübung der Sitten der Verantwortung, die bei der Fortführung der Verhandlung bei geschlossenen Thüren erforderlich, worauf nach Entfernung des Publikums herzerregende Aeußerungen hysterischen Angelegten hörbar waren. Die frühere Ansicht, daß bei

dem Verbrechen politische Momente mitgespielt haben, erweisen sich als unbegründet. Die Verhandlung dauert fort — In Warschau wird binnen Kurzem ein Proceß gegen einen General wegen Verführung von Kronleuten hinführen. Obenbei steht ein politischer Proceß bevor, welcher mehrere Studenten der medicinisch-physiologischen Akademie und des technologischen Instituts verurtheilt wird.

Die Veröffentlichung der Schriftstücke in Sachen Hartmann hat den russischen Proceß einen neuen Sturm des Unwillens gegen das Verfahren Frankreichs hervorgerufen.

Der „Globe“ meint, Rußland habe jetzt alle Forderungen erfüllt, welche Frankreich berechtigt gewesen sei, ihm zu stellen. Man hätte dem Verlangen Erlaß gerügt werden und Hartmann ausreisen müssen. Die französische Regierung habe sich in Worten und Handlungen conatus gemessen. Der von der Regierung unterstellte Proceß wider denjenigen Gegenstand einen langen Artikel, dessen Inhalt einige Bedeutung zu verdienen scheint. Er sagt u. a., nachdem er hervorgehoben, daß die französische Regierung nach juristischen Grunden gelübt habe, um unter deren Schutz die unangenehmen Folgen einer Frage der auswärtigen Politik nach außen und nach innen hin abzumildern: Wir reden schon gar nicht davon, daß Monarchen und Minister direct als für außerhalb des Schutzes stehend erklärt werden, aber dem eben des einfachen Bürgers zugehört ist. Eine Frage verdient schließlich aber unserer Meinung nach beachtet zu werden: Wie wäre es in dem Falle gewesen, wenn die ganze Geschichte von Hartmann vorgekommen und das Urtheil in abensüßig worden wäre, wenn beispielsweise im vorliegenden Falle der französischen Regierung nicht eine Resolution des Unterlandgerichts, sondern ein Urtheil des Criminalgerichts vorgelegt worden wäre, wenn dieses Urtheil unabweislich die Schuld der Verurtheilten, und deren Qualifikation es sich handelt, feststellte, wenn es sich nicht mehr darum gehandelt hätte, einen Angeklagten dem Gerichte zu stellen, sondern an ihm das bereits in Kraft getretene Urtheil zu vollziehen? Nach der „Pomorie-Brenja“ hat französisch Hartmann nicht wegen Verführung von Kronleuten, sondern aus anderen Gründen, und deren Qualifikation es sich handelt, feststellte, wenn es sich nicht mehr darum gehandelt hätte, einen Angeklagten dem Gerichte zu stellen, sondern an ihm das bereits in Kraft getretene Urtheil zu vollziehen? Nach der „Pomorie-Brenja“ hat französisch Hartmann nicht wegen Verführung von Kronleuten, sondern aus anderen Gründen, und deren Qualifikation es sich handelt, feststellte, wenn es sich nicht mehr darum gehandelt hätte, einen Angeklagten dem Gerichte zu stellen, sondern an ihm das bereits in Kraft getretene Urtheil zu vollziehen?

England.

Gladsione hat selbst Veranlassung genommen, über seine Stellung zur auswärtigen Politik beruhigende Ausföhrungen zu geben. Der Premier erklärte einem Mitarbeiter der „Wiener Allg. Ztg.“:

„Es ist ein großer Irrthum, zu glauben die Politik der großen liberalen Partei in der Orientsrage würde der russischen Maßgebungen im Oriente günstig sein. Ich werde niemals jene Volkswelt gegenüber welche, wirklich die Volkswelt bilden wird, aber Rußland für die Zukunft geradezu in die Hände gearbeitet und bewährte Mittel angewendet. Das lasse mir seine Plänen vorkommen, es braucht nicht Alles einzutreten, aber ich bin der wackere Hund, der bellt. Ich schätze, ich eigne die russische Unterwerfung unter die österreichische Herrschaft, und der Vertrag, der die Regierung Oesterreichs, aber hands off! (Hände weg) von anderer freier Wälder Eigentum und ihrem Lande. Man spricht von deutsch-oesterreichlicher Allianz und englischem Einflusse. Da müßte man erst die Welt sehen, wenn es nicht ein laienhaftes, selbstverständliches Axiom unterliegt. Was ist in der Weltgeschichte? The Nineteenth Century“ erklärte, was ich in meinem Essay „Freunde und Feinde Rußlands“ geschrieben, das habe ich nicht mehr hinzuzufügen, das was allezeit meine Politik.“

Gladsione schließt die Frage, wegen des neuen „Mittermüllers“ mit den Worten ab: „Vertraue. Sie heute nicht als Privatmann in Wien, was ich sage.“ Man sieht, Gladsione's Aeußerungen über Rußland und Oesterreich lauten schon ganz anders, als zu den Zeiten der außergerichten Wahlagitation. Die jetztigen Minister haben im Hinblick auf ihre nahe bevorstehende Amtsantritt eine weit vernünftiger und gemäßigtere Sprache angenommen. Das wird Schimpfen hat aufgehört. Selbst Gladsione erklärt in einem heute veröffentlichten Manifest an seine Wähler: „Die Schlacht ist geschlagen und gewonnen! Da dem so ist, so scheide ich gern, inwendig es am mir liegt, und ein für allemal von weiterer Bezeichnung auf die Angelegenheit die Politik der gegenwärtigen Regierung ab. Ich bin ein laienhaftes, selbstverständliches Axiom unterliegt. Was ist in der Weltgeschichte? The Nineteenth Century“ erklärte, was ich in meinem Essay „Freunde und Feinde Rußlands“ geschrieben, das habe ich nicht mehr hinzuzufügen, das was allezeit meine Politik.“

In Bezug auf die weitere Politik der Liberalen hat sich Hartington bereits in maßvoller Weise erklärt, und der Kriegsminister Stanley bemerkte gestern, daß wenn die liberale Regierung nur die eingegangenen Verträge und Verbindlichkeiten ehrlich aufrecht erhalten wolle, sie auch dem Amt schiedenen konservativen Minister mit dem Ergebnisse ihrer Arbeiten zufrieden sein dürften. — Der Schatzkanzler sprach gestern zu Vorzug von der Vermögensfrage der Raskolnikoff, welche in vielen Fällen für die Wähler entscheidend gewesen wären. „Fürst Bismarck, sagte er, würde sich nicht weigern weinern, wenn er zu ihren Befehle, daß dieser oder jener konservative Abgeordnete

den Kauf rückgängig zu machen, er veranlaßt die Primaten der Insel, macht ihnen Vorstellungen, und auch an Dringungen läßt er es nicht fehlen. Endlich willigt der Premier ein, das Kunstwerk wieder herauszugeben. Wie aber die Statue an Bord des französischen Schiffes gebracht werden soll, entspricht sich am Strande zwischen den französischen und türkischen Seesoldaten ein bitterer Kampf, bis die Franzosen als Sieger mit ihrer Beute davonziehen.

Die meißelnde Statue hat nun noch eine Reise nach Rodos, Cypern, Alexandria, Athen, Smyrna, wo sie ungeladend wurde, nach Konstantinopel und wieder nach Milo zu machen, bis sie endlich im Februar 1821 auf französischem Boden anlangte, um als Geschenk des Marquis de Riviere an König Ludwig XVIII. in das Museum des Louvre zu wandern.

So wie wir sie jetzt sehen, wurde sie nach mehreren misslungenen Versuchen, die Arme zu restauriren, aufgestellt.

Während der jüngsten Belagerung von Paris lag sie, in einer Ecke verpackt, in den Kellerräumen der Polizeiprefectur, den Brand des Gebäudes überstand sie ohne Schaden, und erst im Juni 1871 kam sie wieder in den Louvre zurück.

Es theilte ihre Verunsicherung das Schicksal so vieler Antiken, erst nach Misshandlungen manigfaltiger Art zu verdienten Ruhe zu kommen. Dieser ist es ihr jedoch immerhin ergangen als der Venus von Milo, welche Fürst v. Bismarck unter den Repliken auf Seite 17 seines interessanten Buches eröndert. Von den Christen im vierten oder fünften Jahrhundert gefasßt und zertrümmert, wurde diese Statue neben der Klosterkirche zu St. Matias bei Trier aufgestellt und den Steinwürfen der drücklichen Jugend und der frommen Wälfahrter ausgesetzt, dann auf dem Kirchhof in Trier aufgestellt, schließlich in eine angemessene Vertiefung gestürzt, wobei sie weiter gefasßt wurde. Erst im Jahre 1811 wurde sie durch den letzten französischen Präfecten von Trier aus der Grube gezogen und in das sächsisch-Preussische Museum verlegt! (C. 3.)

Die Venus von Milo.
Unter diesem Titel hat über die interessante Junggeschichte des berühmten in der Conterzelegie befindlichen Kunstwerkes, welches von allen Gebildeten der Welt bewundert wird, der freischer Dr. Obley v. Ravensberg ein prächtvoll ausgestattetes und reich illustriertes Werk bei Karl Winter in Heidelberg erscheinen lassen. Die vorhandenen kritischen und historischen Quellen — die Nachrichten Dumont d'Urville's, Clacax's, Marcellus', Bogie's — sind darin mit Klarheit benutzt; sowohl dem Kenner wie dem Liebhaber wird das Buch werth sein. Durch J. v. Hellwald ist der Extract der Junggeschichte folgenmaßen zusammengestellt:

Die Statue der Venus von Milo, oder vielmehr zunächst bloß die obere Hälfte derselben, wurde am 8. April 1820 durch einen griechischen Bauer namens Jorgos (Georg), der auf seinem Felde arbeitete, aufgefunden. Diefes Felde lag 500 Schritte von dem Theater von Melos (heute Milo) entfernt, in der Nähe der alten Stadtmauer und über den Grabergrotten, auf der rechten Seite des Theates, das zum Meer hinlief, in die Felsen eingedungen fand. Jorgos theilte seinen Fund sofort mit dem ihm dringend empfanglichen aufgefundenen Wälder mit, der ihm dringend empfahl, die aufgefundenen Wälder in Sicherheit zu bringen, worauf der Bauer die Statue in seinen Stall transportirte, dann aber seine Nachforschungen in der von ihm bloßgelegten Grube forsetzte. Eine Woche später fand er in der That auch den unteren Theil der Statue, sowie mehrere Fragmente anderer antiker Sculpturen. Unter dem bei der Statue gefundenen Fragmenten befanden sich eine rechte Hand, eine linke mit einem Ring, ein Erid eines linken Oberarmes und der obere Theil der Haare (Signon).

Bevor, der auf eigene Faust nichts zu unternehmen wagte, schrieb am 12. April an den französischen Generalconsul J. David in Smyrna, ob man die Statue nicht von Staatswegen ankaufen wolle. Mitarbeiter hatten die Commandanten mehrerer französi-

scher Schiffe, die damals in Milo vor Anker lagen, die Statue in Augenschein genommen, und einer von ihnen, M. Dauriac, schrieb ebenfalls an David. Aber David scheute sich auch vor der Verantwortung und schrieb wegen des Kaufes erst an den französischen Gesandten in Konstantinopel, den Marquis de Riviere.

Diese unständliche Correspondenz läßt heute verhängnißvoll werden können: denn inessen hätte der biedere Bauer von einem griechischen Priester, der dem Dragonen des Arsenals in Konstantinopel, einem einflussreichen Manne, ein Geschenk machen wollte, sich überreden lassen, ihm die Statue für 718 Piafter zu verkaufen. Mit ungläublicher Schelle schickte man nun die Statue in der Höhe der Stadt an Striden zum Hafen, wo ein griechisches Schiff bereit lag, sie nach Konstantinopel zu bringen. Von diesen danda-lischen Transporte rühren denn auch die Beschädigungen der Statue an Schultern, Hüften und Hüften, sowie die Brüche einiger Gewandtheile her.

Das Schicksal bei der ganzen Sache war aber nicht, daß das gebildete Europa das Nachsehen gehabt hätte, wenn nicht am 23. Mai der französische Spioner „Gefasste“ und an Bord deselben der Secretär der französischen Gesandtschaft in Konstantinopel, Bicomette de Marcellus eingetroffen wäre. Dieser kam mit dem Auftrag des Marquis de Riviere, die Statue anzukaufen. Das Verdict, die Angelegenheit beschleunigt zu haben, geführte dem Schicksal der Venus von Milo, der am 16. April nach Milo gekommen war und die Statue am 19. befristete, sie aber zu seinem Bedauern nicht hatte ankaufen und mitnehmen können, dagegen jedoch angekauft nach seiner Ankunft in Konstantinopel am 3. Mai eine Zeichnung der Wälder und einen ausführlichen Bericht der Gesandtschaft mittheilte. Anzusehen mochte auch der Bericht David's aus Smyrna angefangen sein, und der Kauf wurde verweigert.

Marcellus findet die Statue schon verkauft im Hafen, er sucht



Hallescher Bank-Verein von Kulisch, Kaempf & Co. in Halle a/S.

Debet.

Bilanz-Conto.

Credit.

<p>An Cassa-Conto: Bestand in baar 286,164. 95. Siro-Guthaben bei der Reichsbank 69,288. 45.</p> <p>Conto-Corrent-Conto: Debitoren 6,231,140. 30. an Creditoren 2,025,073. 35.</p> <p>Banquiers-Conto: Guthaben bei Banquiers 176,455. 25. Beschl.-Conto 3,840,116. 30.</p> <p>Effecten-Conto: Bestand 94,121. 25. Agio-Conto 91,205. 10.</p> <p>Lombard-Conto: ausstehende Darlehne 592,163. 10. Utenfilien-Conto 5,000. Grundstücks-Conto 85,000.</p> <p style="text-align: right;">9,445,581. 35.</p>	<p>Per Actien-Capital-Conto: Reservend-Conto 450,000. Delcredere-Conto A. 110,809. 15. B. 69,932. 95.</p> <p>Acceptations-Conto: Depositen und Cheque-Conto: Bestand an Einlagen 2,159,553. Conto für Verschietene: Creditoren 1,817,503. 15. an Debitoren 972,182. 10.</p> <p>Discount-Conto: 4% Discount auf die im Jahre 1880 fällig werdenden Wechsel 20,307. 30. Zantieme-Conto 63,007. 75. Dividenden-Conto 1878: 1,170. Dividenden-Conto 1879: 405,000. Conto pro Dubiose 42,138. 60. Beamten-Pensions- und Unterstützungs-Bond 10,000. Gewinn- und Verlust-Conto: Saldo-Ueberschlag auf 1880 3,420. 40.</p> <p style="text-align: right;">9,445,581. 35.</p>	<p style="text-align: right;">4,500,000 450,000 180,742 764,921 2,159,553 845,321 20,307 63,007 1,170 405,000 42,138 10,000 3,420</p> <p style="text-align: right;">9,445,581. 35.</p>
---	---	---

Debet.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Credit.

<p>An Zinsen-Conto: verausgabte Zinsen: im Depositen-Geschäft 71,194. 60. in den anderen Geschäfts- zweigen 120,507. 60.</p> <p>Unkosten-Conto: sämmliche Geschäftskosten 55,901. —. Reparaturkosten des Hauses 977. 90.</p> <p>Gewinn-Ueberschlag: welcher durch den Gewinn-Vortrag aus dem Jahre 1878 sich erhöht auf 503,034. 90. und wie folgt verwendet wird: 5% Zinsen für die Delcredere-Conti 8,606. 75. Abreibung auf Grundstücks-Conto 10,000. —. Utenfilien-Conto 3,000. —. Beamten-Pensions- u. Unterstützungs-Bond 10,000. —. Zantieme an den Kassisterrath und die persönlich haltenden Gesellschafter 63,007. 75. 9% Dividende von 4,500,000 Capital 405,000. —. Gewinn-Vortrag a. d. Jahr 1880 3,420. 40. wie oben 503,034. 90.</p> <p style="text-align: right;">747,218. 90.</p>	<p>Per Zinsen-Conto: vereinmählte Zinsen 356,792. 70. Discount-Conto: Discount, Provision, ferner Course-Gewinn oder Ver- lust bei Devisen 224,380. 75. ab pro 1880 überboh. Discount 20,307. 30.</p> <p>Effecten-Conto: Commission, Zinsen- und Coursegewinn oder Verlust an Effecten für fremde und eigene Rechnung 50,685. 70.</p> <p>Provisions-Conto: Gewinn-Saldo 120,980. 60.</p> <p>Agio-Conto: Gewinn-Saldo 5,788. 20.</p> <p>Eingang: auf früher abgeschriebene For- derungen 1,139. 75. Mehrerlös aus dem Verkauf des Weissenfester Haus- grundstückes 5,388. 50.</p> <p>Hausmiet-Conto: Mietsertrag 2,370. —.</p> <p style="text-align: right;">747,218. 90.</p>	<p style="text-align: right;">356,792 204,073 50,685 120,980 5,788 1,139 5,388 2,370</p> <p style="text-align: right;">747,218. 90.</p>
---	--	--

Halle a/S., am 31. December 1879.

Hallescher Bank-Verein von Kulisch, Kaempf & Co. *Kulisch. Böttcher.*

Bekanntmachung.

In dem Kontore über das Vermögen des Handelsmanns **Ernst Bernstein** hier ist zur Verschlingung über den Verkauf des Geschäfts des Gemein-
schuldners im Ganzen eine Gläubigerversammlung auf
den 22. April d. J. Vormittags 10 Uhr
an dieser Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31 anberaumt, zu welcher die sämtlichen Gläubiger eingeladen werden.
Halle a/S., den 5. April 1880.
Königliches Amtsgericht VII.

Domainen-Verpachtung.

Die Rüstl. Schwarz. Domaine **Clingen**, $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt und Eisenbahnstation Greußen an der Nordhausen-Grüter Eisenbahn belegen, soll am 18. März von dem 24. Juni 1881 bis zum 24. Juni 1899, im Wege öffentlicher Versteigerung anderweit verpachtet werden.
Dieselbe enthält:

1. die erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude,
2. an Areal:
22 M. 56 OR. = 5 ha 69 a 69 qm Gärten und Plantagen,
1364 " 109 " = 348 " 41 " 35 " Ackerland,
56 " 176 " = 14 " 54 " 77 " Wiesen,
2 " " = 0 " 51 " 06 " Lehen,
— " 109 " = 0 " 15 " 42 " Teiche,
— " 114 " = 0 " 16 " 17 " Kiesgrube, Unland,
2 " 102 " = 0 " 65 " 58 " Gebäudestellen,
5 " 52 " = 1 " 35 " 07 " Hofraum.
- 1454 M. 178 OR. = 371 ha 49 a 11 qm überhaupt,
3. Feld- und Bauminventar.

Zur Versteigerung ist Termin auf
den 21. Mai d. J. Vormittags von 11 bis 1 Uhr
in unserm Geschäftslokale anberaumt und das Angebot auf 24,700 \mathcal{M} fest-
gesetzt worden.

Die Auktanten haben ein disponibles Vermögen von 100,000 \mathcal{M} , so-
wie ihre sonstige Qualifikation dem mit der Abhaltung des Termins beauf-
tragten Herrn Regierungsrath **Kurz** am Terminstage von 9 bis 11 Uhr
Vormittags in dem angegebenen Lokale nachzuweisen.
Die Versteigerungs- und Pachtbedingungen nebst Inventarien und Karten
können mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich in unserer Kanzlei
eingesehen, von den Bedingungen und Inventarien auch Abschriften gegen
Erfüllung von 5 \mathcal{M} Kopialien bezogen werden.
Die Besichtigung der Pachtobjecte steht den Herren Pachtlustigen jeber-
zeit frei; auf ihren Wunsch und ihre Kosten wird ihnen auch von dem ge-
wünschten Hrn. Pächter ein selbständiger Mann zur Verfügung gestellt werden.
Sondershausen, den 1. April 1880.
Fürstl. Schwarz. Ministerium, Finanzabtheilung.
v. Wolfersdorf.

Ein ganz neuer vierzöhrer **Milch-
wagen** und ein neuer **Kartoffel-
marqueur** steht zu verk. bei **G. Henze**
in Döberkau bei Landsberg.

Ein **Kandwirth**, früher selbständig,
sucht eine Stelle als **Aufsicht. Rev.**
durch **Ed. Stürck** in der Exped. d.
Ztg. zu erfragen.

Von einem tüchtigen strebsamen
Lohnwirth wird sobald als möglich ein
Rittergut von 4-500 Morg. zu päch-
ten gesucht, wünschig in der Nähe
einer Zuckerfabrik. Werthe Anträge
bittet unter H. B. 10 bei Herrn **Ed.
Stürck** in der Exped. d. Ztg. ein-
zulegen.

Ausholz-Verkauf aus den Forsten der Grafschaft Stolberg-Mölsa.

Am Donnerstag den 15. April er.
von Vorm. 10 Uhr ab können im
Schreiberischen Forste hiersehl aus
den Revidiren Quefeneberg, Uf-
fungen, Dietersdorf u. Gers-
burg folgende Aushölzer zum öffent-
lichen meistbietenden Verkauf:
Eichen: 54 Stüd V. Rl. mit 11,29
fm., 2 Stüd IV. Rl. mit 1,05
fm., 4 Stüd III. Rl. mit 5,72
fm., 2 Stüd II. Rl. mit 4,40 fm.
Buchen: 134 Stüd V. Rl. mit
48,61 fm., 245 Stüd IV. Rl.
mit 175,88 fm., 237 Stüd III.
Rl. mit 317,34 fm., 1 Stüd II.
Rl. mit 2,32 fm.
Erlen: 10 Stüd V. Rl. mit 3,90
fm., 4 Stüd IV. Rl. mit 2,48 fm.
Aepfen: 7 Stüd V. Rl. mit 1,50
fm. **Fichten:** 1 Stüd V. Rl.
mit 0,25 fm.

Der vierte Theil des Steigerpreises ist
sofort im Termin in kassenmäßiger
Reichsmünze zu entrichten; die übrigen
Bedingungen werden vor Beginn
der Versteigerung bekannt gemacht.
Gräfl. Stolberg'sche
Forstverwaltung.

Gutsverpachtung.

Die der verno. Frau **Caroline
Koch** u. Gen. in **Schrenberg** ge-
hörige, dafelbst belegene Besitzung, 1
Stunde von Sondershausen, $\frac{1}{4}$
Stunde von Bahnhof Hohenbra
(Nordhausen-Grüter Eisenbahn) ent-
fernt, soll am 12. März, von Joghann
1880 bis dahin 1892 öffentlich nach
Meistgebot verpachtet werden.
Im Auftrage der Eigentümer habe
ich zu diesem Zwecke Termin auf
11. Mai d. J. Vormitt. 10 Uhr
im **Gemeindehaupte** zu **Schren-
berg** anberaumt.

Die Besitzung enthält ca. 265 Mor-
gen arbarem Landes im besten Zustande
mit den dazu gehörigen Wohn- und
Wirtschaftsgebäuden.
Die Besichtigung des Gutes steht
Pachtlustigen jeberzeit frei.
Die Pachtbedingungen können bei
dem Unterzeichneten eingesehen, auch
gegen Erstattung der Copialien in Ab-
schrift bezogen werden.
Erzurt, im April 1880.
Der Justizrath
Huschke.

Der Unterzeichnete wird im Auf-
trage der Erben des verstorbenen Ri-
terzbesizers **Franz Hagen** das in
Pannern ca. 18 km südlich von Col-
berg und $\frac{1}{2}$ km westlich von Gös-
sitz a. B. belegene Rittergut **Gr. Bols-
lath**, welches durch Gassen mit
den genannten Städten und ihren
Bahnhöfen verbunden ist, am **7. Juni
d. J. Vormittags 11 Uhr** in seinem
Geschäftslotale öffentlich meistbietend
Versteigerung und Bedingungen theilt
gegen Nachnahme der Copialien mit
der Justizrath **Deetz** in **Belgard**.

Verkauf einer Restauration.

Eine **Restauration**, verbunden mit
heißbarer **Regelbahn**, einer großen
Werkstatt, worin seit 20 Jahren die
Böttcherei schwunghaft betrieben
wurde, soll wegen **Kranklichkeit** des
Besizers aus freier Hand verkauft
werden. Auf etwaigen Wunsch kann
die **Böttcherei** mit complettem
Werkzeug übernommen werden. Das
Grundstück liegt in der schönsten Ge-
gend am Fuße des **Harzes**, besteht aus
3 ganz und fast-baren Ertragen, im
mittleren am Bahnhof. Offerten
A. H. 5084 an **Rud. Mosse**,
gr. Ulrichstraße 4.

Ein **gr. Haus** in **Halle a. S.** mit
Burggarten, **Thoreinfahrt**, **gr. Platz**,
schönen trocknen **Lagerräumen** etc.,
für jedes **Geschäft** passend, ist **Lobes-**
falls wegen für 70,000 \mathcal{M} unter gün-
stigen Bedingungen und bei Maß. An-
bot, zu verk. Off. sub P. **G. 5082**
an **Rudolf Mosse**, gr. **Ulrich-**
straße 4 erbeten.

Suche eine Pachtung

Von 200-400 Morg. Rüssen u. Ger-
steboden zu übernehmen u. bitte ge-
fällige Offerten unter L. T. 122 an
Hausenstein & Vogler
in **Magdeburg** einlegen zu wollen.

Ein junges gebildetes Mädchen, 20
Jahre alt, in allen weiblichen Arbeiten
erfahren, sucht in einem feinen Hause
zur Hilfe der Hausfrau Stellung.
Anfragen wolle man unter **H. H. 100**
an **Beniger & Co.** in **Dessau** ein-
senden.

(A.) Hessische Ludwigsbahn.

Die Verlosung der Prioritäts-Obligationen von 1860, 1866 und
1874 hat unterm 31. v. Mts. bezw. 1. Ipd. Mts. dahier stattgefunden.
Die Nummernverzeichnisse liegen bei den Herren **Zeising, Arnold,
Heinrich & Co.** in **Halle a/S.** offen, wofelbst auch die gegensei-
tigen Obligationen und zwar diejenigen von 1860 und 1866 vom 1. Juit und
diejenigen von 1874 vom 1. Juit ab eingelöst werden können.
Mainz, den 3. April 1880. **Der Verwaltungs-rath.**

Commis-Gesuch.

Ein **solider**, gut empfindlicher ge-
leierter **Materialist** findet per-
sönlich oder **1. Mai** **Vertrug**. Der-
selbe muß die **Buchführung** und
Geschäftsrechen in der **Umgebung**
mit besorgen. Bewerber wollen sich
melden unter **Chiffre A.** postlag.
Größzig u. Adressit ihrer Zeng-
nisse, Alter u. womögl. Photographie
beifügen.

Vertretung gesucht.

Ein **Agent**, „pa. Ref.“, in **Riebert-**
schel, wünscht außer f. ander. Vertret.
noch eine **Großhandl.**, leistungsfähig in
Wägen, Stärke, Fein u. a. zu ver-
treten. Off. fo. an **Rud. Mosse**,
Berlin SW. sub J. U. 6195.

Jagdpatht-Offerte.

Die **Gemeinden Zwchau, Hems-**
dorf und Grabisch beabsichtigen ihre
Jagdgenussung, ca. 5000 Morgen, auf 6
hintereinander folgende Jahre freihändig
zu verpachten. Dieselbe liegt $\frac{1}{2}$ Stunde
von Eisenbahnstation **Milichsman**
und **Jichoran** und 1 Stunde von
Schwendig entfernt. Die Kauf-Reflekti-
rende wollen sich bis 1. Mai bei dem
Gemeinde-Vorstand in **Zwchau** u.
melden, wofelbst auch die Bedingungen
eingesehen sind.

Ein **stettes Materialwaren-Ges-**
chäft mit **Distillation** ist **sofort**
zu verhandeln oder zu verpachten. Nähere
Auskunft ertheilt Herr **G. Ray** in
Halle, **Brummenplatz Nr. 4.**



Hallischer Tages-Kalender und Lokal-Anzeiger.

Im Local-Anzeiger werden Inserate, die den Raum bis zu 1/2 Pfund Zeilen gewöhnlicher Zeilenlänge einnehmen, den gewöhnlichen Tagespreisen, darunter auch Besondere, auf Localen Einrückungen und Anzeigen, wie auch Wohnungsvermittlungen betreffend, auf genommen und die jeweilige Zeile mit nur 12 Pfg. berechnet.

Freitag den 9. April:

Kirchliche Anzeigen.
 In Gauda: Ab. 8 Betelhaus (Wittion) Pastor Knuth.
Spargen-Gemeinde: Freitag den 9. April Ab. 6^{1/2}, Gottesdienst; Sonnabend 8. April Ab. 8^{1/2}, Gottesdienst.
Ag. Inverfährs-Bildhof: geöffnet von 9-1 Uhr, Bücher-Ausleiherung von 11-1 Uhr.
Schwarzerth: Am 9: wider den Kammer- und Handelsmann Christian Dyrrenhals in Halle, wegen wissenschaftlichen Streites in zwei Fällen.
 Gesamtamt: Am. 9-1 u. Am. 2-5 geöffnet im Waagegebäude, Eingang Rathhaus.
Städtisches Leibhaus: Erprobungsstunden von Am. 8 bis Am. 1.
Städtische Sparkasse: Kasselfunden Am. 8-12 Am. 5-4.
Sparkasse F. v. Saalfeld: Kasselfunden Am. 9-1 gr. Ulrichstraße 37. I.
Oper u. Vorführ-Bereit: Kasselfunden Am. 9-12 u. Am. 3-5 Bräderstraße 6.
Börsenversammlung: Am. 8 im lädt. Schützenbau.
Vaterländischer Vesperchor: Waagebühnenstraße Nr. 4, 1 Treppe hoch, geöffnet von 8-12 Uhr Am. und von 2-6 Uhr Am.
Städtischer Stereographen-Verein: Ab. 8 Zachargraphische Lehungen im „Reichs-analer“.
Hallischer Bitter-Club: Vereinsabend in Wille's Restaurant, H. Kraussstraße.
Sängerverein „Myrthe“: Ab. 8^{1/2}, Lehnungshunde im „Paradies“.

Stadt-Theater.

Freitag den 9. April 1880.

7. Opern-Ensemble-Gastspiel vom Herzoglichen Hoftheater zu Altenburg.

Martha.

Romantisch-komische Oper in 4 Akten von Fietow.
 Sonnabend: geschlossen.

Wilhelm Meyer's Restaurant, Barfüßerstr. 5.
 Depot und Ausschank des echt böhmischen Bieres aus der Brauerei von A. Dreher in Mielchob b. Saaz in Böh.

Hallescher Turn-Verein.

Sonnabend den 10. April Abends 8 Uhr
Vereinsabend im Vereinslokal (Freyberg's Garten).
 Der Vorstand.

Kostenfreier Nachweis v. Wohnungen j. Art gr. Ulrichstr. 61.
 Halle'sches Wohn-Nachw.-Bureau.

Die herrschaftlich eingerichtete Bel-Etage meines Hauses, Dessauer Straße 1, ist zum 1. October zu vermieten. Alfred Richter.

Dr. A. Franke's Bäder im Fürstenthal. Trieb-römische
 Bäder v. 8-12 U. für Herren, v. 1-4 U. f. Damen, v. 4-6 U. f. Herren. — Sool, Schwefel, Natrium, Selen, Eisen. — aromatische, Nichtenadel, gewöhnl. Borberäder zu jeder Jahreszeit. Am Sonn- und Feiertagen ist die Bäderkammer geschlossen. Trint, Muffen, sowie alle naturl. u. künstl. Mineralwässer im Restaurant. — Einmal eingerichtete Zimmer stehen im Parkhaus und in der Restaurations zum Besitzen bereit. — Im Restaurant gute Küche.

Vollständige Rathhausgasse 7 im Hofe. Marten, ganze Portion 25, halbe 13 1/2 (am Tage vor Benutzung zu entnehmen); ebenfalls, bei Hermann, Geititz-, u. Scharrngassende, u. Besson, Kleinshmitzen 10.

Kaufm. Unterrichts-Institut, Privat-Handels-Schule,

Halle a. S., Schulberg Nr. 1 I.

Zu den neu eröffneten Tages- und Abend-Cursen finden noch Aufnahmen statt und sind Meldungen ungefähr an den Unterzeichneten zu richten. — Ausführliche Prospekte zu Diensten.
 Hermann Kühne.

Baumpfähle,

lichtere von 2-4 m lang (hauptsächlich 3 m lange, sehr starke, auch zu Rüstriegeln passend, per Esgod 13 Mart), ebenso Rosen-, Georginen- und Strachpfähle, sowie Blumenstöbe und Bohnenstangen empfiehlt die

Holzhandlung von Carl Schumann, Halle a. S.

Berger's med. Theerseife,

durch medic. Capacitäten empfohlen, wird seit 12 Jahren in Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Holland, der Schweiz, Rumänien, auch in vielen Städten Deutschlands mit glänzendem Erfolge angewendet gegen

Hautausschläge aller Art,

sowie jede Unreinheit des Teints, insbesondere gegen Krätze, chronische und Schuppen-Flechten, Erbgrind, Schmeerfluss, Kopf- und Bartschuppen, gegen Sommersprossen, Leberflecke, sogenannte Kupfernase, Frostbeulen, Schweissflüsse und gegen alle äusserlichen Kopfkrantheiten der Kinder. Ueberdies ist sie Jedermann zu empfehlen als ein die Haut purifizirendes Waschmittel.

Preis pro Stück sammt Gebrauchsanweisung 60 Pfg.

Berger's Theerseife enthält 40 Procent conc. Holztheer, ist sehr sorgfältig bereitet und unterscheidet sich wesentlich von allen übrigen Theerseifen des Handels.

Zur Verhütung von Täuschungen verlange man ausdrücklich Berger's Theerseife in grüner Emballage.

NB. Wer Berger's Theerseife nur einmal angewendet, wird jede andere Theerseife zurückweisen.

Hauptversand: Apotheker G. Hell, Troppau, österr. Schlesien. — Depot für Halle bei Herrn Louis Voigt, gr. Ulrichstr. 16. — Für Sachsen und angrenzende Provinzen wollen sich Wiederverkäufer an die Drogenfirma C. Berndt & Co. in Leipzig wenden.

Prämirt Lyon 1872, Wien 1873, Paris 1878 Silberne Medaille.
Saxlehner's Bitterquelle
Hunyadi János
 durch Liebig, Bunsen, Fresenius analysirt, sowie erprobt und geschätzt von medicinischen Autoritäten, wie **Bamberger, Virchow, Hirsch, Spiegelberg, Scanzoni, Buhl, Nussbaum, Es-marsch, Kusmannl, Friedreich, Schultze, Ebstein, Wunderlich etc.** verdient mit Recht als das
Vorzüglichste und wirksamste aller Bitterwässer
 empfohlen zu werden. — Niederlagen sind in allen soliden Mineralwasserhandlungen und den meisten Apotheken, doch wird gebeten stets ausdrücklich **Saxlehner's Bitterwasser** zu verlangen.
 Der Besitzer: **Andreas Saxlehner, Budapest.**

Nachdem Herr A. Schaaf in Gröbers in Folge seines Verzuges nach Halle die von ihm verwalteten Agenturen der
„Colonia“, Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft
 und der **Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft**
 in Köln a/Rh. niedergelegt hat, sind dieselben dem
Kaufmann Herrn Gust. Lischke in Gröbers
 übertragen und erlauben wir ergebenst, sich in Versicherungs-Angelegenheiten gefälligst an denselben wenden zu wollen.
Magdeburg, im April 1880.

Fabricius & Co.,
 Haupt-Agenten der „Colonia“ und der
Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Bezugnehmend auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Aufnahme von **Vericherungs-Anträgen** für genannte Gesellschaft und bin zu jeder weiteren Auskunft gern bereit.
Gröbers, im April 1880.

Gust. Lischke.
 Eine Wirthschafterin, in Wildwirthschaft und feiner Küche gründl. erfahr., sucht sof. od. 1. Mai Stellung auf einem gr. Gute. Beste Zeugnisse stehen zur Seite. Briefe sub H. M. zu richten an **Ed. Städtler** in der Exped. d. Bl.
 Zwei braune Jagdhunde, Hund und Hundin, sind abhandeln gekommen, gegen Erstattung der Kosten und angemessener Belohnung abzugeben in **Lößnitz 3 bei Trotha.**
 Vor Ankauf wird gewarnt.

Bürgerversammlung im Neuen Theater

Sonnabend den 10. April Abends 8 Uhr.
Tagesordnung:
 1) Vorberathung der bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen.
 2) Das Friede-Hilfsbau-Projekt.
 Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand des Bürgervereins für städt. Interessen.

Conservativer Verein für Halle und den Saalkreis.
 Vereinsversammlung **Dienstag den 13. April Abends 8 Uhr**
 in dem Lokal der „Tulpe“.

Vortrag des Herrn Professor **Dr. Muff** über das Thema:
„Was ist Kultur?“
 Der Vorstand.
Zimmermann — Vogau. Dr. Frick — Halle a. S.

Im Verlage der Buchhandlung der Schlessischen Presse, L. Wegert in Breslau ist soeben erschienen:
Welches Heilverfahren
 liefert bei der
chronischen Lungenschwindsucht
 die besten Resultate.
 VORTRAG
 gehalten auf der fünften Versammlung galizischer Aerzte von
Dr. Jasinski
 praktischer Arzt in Lemberg.
 Nach dem Polnischen frei bearbeitet, mit Berichtigungen und Zusätzen versehen von
Dr. Johannes Schultze.
 Kl. 8^o. Elegant broschirt. Preis 80 Pf.
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Nachruf.
 Gestern Morgen verstarb der Lehrer an der städtischen Mädchenbürgerschule,
Herr Wilhelm Müller.
 Wie derselbe stets mit ganzer Hingebung und Aufopferung die Interessen seines Standes vertrat, so hat er sich vorzugsweise mit Liebe und Treue dem Pestalozzianer gewidmet.
 In hervorragender Weise bei Gründung des Vereins thätig, ist er viele Jahre als Mitglied des Centralvorstandes und dann bis an sein Lebensende als Vorstandsmittglied des diesigen Zweigvereins thätig gewesen und hat seinen allseitig treuer Freund und Berater gewesen. Der Pestalozzianer wird seinem Wirken ein liebevolles Andenken bewahren.
 Halle, den 8. April 1880.
Der Central-Vorstand.
Der Vorstand des Zweigvereins „Halle und Umgegend“.
Nachruf.
 Ein liebes Mitglied unseres Vereins, Herr Lehrer **Johann Wilhelm Müller**, ist gestern Vormittag 7 Uhr durch den Tod aus unserm Kreise abberufen worden. Der unterzeichnete Vorstand giebt der hohen Achtung und Verehrung, welche der Verstorbenen genoss, schmerzlich bewegt Ausdruck. Unser Verein verliert an ihm einen braven Mitarbeiter, einen treuen Genossen. Sein Gedächtnis bleibt unter uns in Ehren. Das Begräbnis findet Freitag den 9. April Nachm. 4 1/2 Uhr vom Trauerwege, Wüchtersgraben 4, aus statt.
Der Vorstand des Halleschen Beamtenvereins.
Dr. Richter, Vindensheim, Haring, Voigt, Hallpap.

Meine Wohnung ist jetzt
Weidenplan 5a.
Kneisel, Zahnarzt.

Mein Geschäftslokal
 befindet sich von Sonnabend ab
Landwehrstr. Nr. 5—6, II.
C. A. Eulau.

Wagenpferdeverkauf.
 Ein paar Fellschuh-Balladen, ohne Abgehien. 6 Jahr alt, 5' 8" groß, Karoffler. Ein paar Schimmelstuten, 5 Jahr alt, 5' 6" groß, mit viel Schnitz. Ein paar rothbraune sehr kräftige Fuder mit viel Gang, 6 und 6 Jahr alt, 4 1/2 Zoll groß, sind preiswerth zu verkaufen.
W. Herbst,
Sudenburg-Magdeburg,
 Breite Weg 9.

Brennholz
 Fuhrwege und im Einzelnen verkaufen
Fr. Wehmann & Sohn,
 Merseburgerstr. 21, Thüringerstr. 1.

Eine altrenommirte
Brücker- u. Tafelwaagenfabrik
 in Thüringen, bestehend aus Hochem Wohnhaus, große Schmiede u. Schlosserwerkstatt, Tischlerei für Waagenverfertigung mit Niederlagen, soll wegen Krankheit des Besitzers mit allen Beständen von Holz, Eisen, Stahl, vorhandenen Maschinen und allen dazu gehörigen Werkzeug für 7000 Thlr. verkauft werden. Die Fabrik, mit Zugwaagenverfertigung verbunden, ist noch größerer Ausdehnung fähig und kann die alte bewährte Kunstfertigkeit mit übernommen werden.
 Off. sub **G. N. 5062** durch **Rudolf Mosse**, gr. Ulrichstr. 4.

Ein Grundstück,
 in welchem Materials, Vicinal- u. Auhengenehmigt mit gutem Erfolg betrieben wird, ist preiswerth zu verkaufen od. zu verpachten. Offerten s. b. **K. L. 5083** an **Rudolf Mosse**, gr. Ulrichstr. 4 I.
 Sonnabend früher Lachs bei **C. Müller** Nachfolger.

Einen schweren Bullen hat zu verkaufen **Hetzler** in Voltmaritz.

Cement
 in seiner Stettiner Marke halten Lager zu billigen Preisen beim **Zimmermeister Herrn Kritz,** Wühlgraben, Halle a. S. — und unserer Fabrik hier.
Chemie feuerfeste Chamottewaren
 aller Art, — best empfohlene Qualität; — auch Anstrich-Wasserglas.
Gebrüder Baensch
 in Dölau.

Grabmonumente
 in **Granit, Marmor, Syenit, Serpentin und Sandstein.**
Emil Schober, Kunsthor 1.
 Werkstätten für Stein- und Bildhauerei.

Familien-Nachrichten.
Todes-Anzeige.
 Auf einer Befuchereise in Hamburg verchied gestern daselbst mein lieber Mann, unser guter Vater, der **Maurermeister Herrn. Hennig,** im 51. Lebensjahre an den Folgen eines Schlagflusses.
 Um stilles Beileid bitten **die trauernden Hinterbliebenen.**
 Halle, den 8. April 1880.

Todes-Anzeige.
 Heute früh 6 Uhr verchied nach kurzem aber schwerem Krankenlager unser innigstgeliebter Gatte, Vater, Großvater und Schwieger-vater,
Herr Commerzien-Rath Johann Friedrich Krietsch,
 Wurzen, den 8. April 1880.
 Die Hinterbliebenen
 in Wurzen, Weißen u. Oppitzsch.
 Die Beerdigung findet Sonnabend den 10. April Nachmittags 4 1/2 Uhr statt.